

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

9.4.1873 (No. 84)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

84.

Wochenschrift (Sonntags ausgenommen)  
Preis 1 R. 18 kr. durch die Post bezogen  
1 7/85 kr. vierteljährlich.

Mittwoch 9. April

Portionszahl:  
des gewöhnlichen Zeitzeils oder dergl.  
Mann & Kreuzer.

1873.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 4. April. (Germ.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung folgender Interpellation des Abg. Lasker:

„1. Sind die Mißbräuche, welche im Zusammenhange mit dem jetzigen Zustande und der üblichen Handhabung der Gesetze über das Actienwesen bei der Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften obwalten und zur Schädigung der Interessen des Publikums gereichen, zur Kenntniß der Reichsregierung gekommen?  
2. Geben die Reichsregierung den Uebelständen Abhilfe zu verschaffen? Beabsichtigt sie zu diesem Zwecke eine Abänderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen und dem Reichstage hierüber eine Vorlage zu machen?“

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort Abg. Lasker: Schon in der vorigen Session des Reichstages sei er mit dem Gedanken umgegangen, durch eine Novelle das Actiengesetz zu verbessern; und nur die sehr vorgeückte Zeit der Session habe das verhindert. In neuester Zeit sei im preuß. Landtage mehrfach die Sache angeregt worden, was, wie bekannt, mit der Einsetzung einer Untersuchungscommission für das Eisenbahnconcessionswesen geendet habe, diese Commission sei mit ihren Arbeiten so weit gediehen, daß bereits genügendes Material zur Illustration der vorliegenden Interpellation vorhanden sei, und das Material sei so beschaffen, daß auch nicht eine der von ihm (Redner) im preuß. Abgeordnetenhaus gethanen Behauptungen unerhärter geblieben sei. Das Bild, was sich da entrollt habe, sei äußerst traurig, weil bei allen Gegenständen sich eine zum Theil äußerst kunstvolle und regelmäßige Umgehung der Gesetze gezeigt habe, ein System von Schein- und Geheimverträgen, die mit der Publikation des Actienwesens absolut unvereinbar seien. Da existire eine ganze Scala der Geschehensarten, anfangend mit bloß formaler Begleichung, die auf die Persönlichkeit auch nicht einen Schatten werfe, und übergehend zu einer Belohnung für gewisse Dienstleistungen, was alles noch Lichtseiten wären; schließlich gleite diese Scala aber herunter zu Scheinzeichnungen mit äußerst starker Provisoren, die im günstigsten Falle den Werth von Reitwecheln hätten, im ungünstigsten Falle das ganze Unternehmen zur Unwahrheit machten. Beträübend sei es dabei, daß in weitem Maße Personen dabei theilhaftig waren, denen man ihrem Stande nach nicht hätte zutrauen sollen, daß sie sich handelsweise zur Scheinoder Reiterreise hergeben würden gegen hohe Provision. Das System der Täuschung gehe dann weiter bei der Zusammenbringung des Capitals, das nach dem Gesetz haare eingezahlt werden solle, während factisch Alles so eingerichtet sei, daß erst durch den Verkauf der Actien auf dem Capitalmarkt das Capital geschaffen werde. Dieser Handel beruhe darauf, daß die Verträge darüber einen vertraulichen Charakter haben und ihre Bekanntmachung als Vertrauensbruch angesehen werde, weil darin die Vortheile für die Finanzmänner, die Gründer und die Bauunternehmer ausbedungen würden. Eine weitere künstliche Manipulation betreffe die Zusammenfügung des Aufsichtsraths, der aus so widersprechenden Elementen zusammengekehrt werde, daß die Mitglieder desselben durch jene dunklen Manipulationen oft die größten Capitalien sich verschaffen könnten. So liege ein Fall vor, daß sich drei Herren durch drei Scheinverträge, die alle nicht zur Kenntniß der Generalversammlung kämen, einmal ein Capital von 107,000 Thalern, dann eines von 40,000 Thln., und schließlich noch eines von 350,000 Thln. ausbedungen hätten. (Heiterkeit.) Dabei werde Alles so kunstvoll eingerichtet, daß man auf den ersten Blick gar keine Verletzung bemerken könne, daran trüpfen sich aber dann die Schritte, welche von den anständigen Theilnehmern nicht gethan würden, wohl aber von den gewissenlosen. Dazu gehöre der Ankauf von Zeitungen, Betrag gegen die Behörden, geheime Abfindungen etc. Hierbei seien zwei Dinge äußerst bedenklich und das öffentliche Interesse gefährdend. Das sei 1) die Gemeinschaft der gewissermaßen redlichen Unternehmer mit den unredlichen, die vom Publikum gar nicht mehr unterschieden würden, so daß die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden müßten, daß die solidesten Unternehmungen beim Publikum schließlich in Verdacht kämen; 2) aber dürfe der Staat nie dulden, daß seine Gesetze umgangen würden. Wenn man nun frage, warum er (Redner) nicht die Beendigung der Arbeiten des Untersuchungscommissars abgewartet habe, ehe er seine Interpellation einbrachte, so sei dies darum nicht geschehen, weil die Untersuchungscommission sich in erster Linie nur mit den Eisenbahnconcessionen und den Eisenbahnunternehmungen zu beschäftigen habe, während durch die gewünschte Gesetzesänderung auch alle übrigen Actienunternehmungen betroffen werden sollten, die von dem Eisenbahnwesen oft in sehr vielen Punkten abweichen. Hier müsse eine andere Methode befolgt werden wie im preuß. Abgeordnetenhaus, denn dort sei es ihm (dem Redner) zunächst nur darauf angekommen, einen kräftigen und durch Nennung von Namen und Thatfachen gewissermaßen provocirenden Angriff auf das alte System im Concessions- und Verwaltungswesen zu machen, an dem die Regierung selbst und vielleicht sogar der Landtag mit schuldig sei. Hier verhalte sich die Sache anders, denn es handle sich hier nur um eine ruhige Erwägung, wie den Mißständen ein Ende zu machen sei. Was da zunächst die Leute beträfe, welche eine Aenderung des Actiengesetzes für überflüssig hielten, weil doch die Umgehungen weiter stattfinden würden, so hätten dieselben entweder kein Verständnis für wirkliche Gesetze, oder sie sprächen gegen ihre eigene Ueberzeugung. Ein wirkliches Gesetz werde von Jedem respectirt werden, der es nicht mit dem Strafrichter oder mit dem Civilrichter zu thun bekommen wolle; die Einen hätten mehr Verständnis für den

Strafrichter, die Andern für den Civilrichter. (Heiterkeit.) Sicher werde es wohl Niemandem geben, der die Aufhebung der Gesetze gegen die Diebe verlangen würde, denn wenn auch stets eine gewisse Zahl von Dieben existire, so sei doch klar, daß nach Aufhebung der Diebsgesetze jene Zahl sich sehr bald beträchtlich vermehren würde. (Heiterkeit.) Ebenso würde, wenn wirkliche Actiengesetze erlassen würden, der Gründungsschwindel zwar wohl noch fort dauern, aber nur bei Personen, die genügend im Leben dazu vorgebildet seien, und der Gründerbildantismus würde endlich ein Ende nehmen. (Heiterkeit.) Redner bekämpft darauf die Meinung derer, die nach dem alten Spruch: „laissez faire“ völlige Actienfreiheit verlangen. Es sei dies nur die Absicht gewisser Freischärler. Ebensoviele dürfe man aber zum Concessionswesen zurückkehren, weil sonst die Gefahr eintrete, daß einmal die Behörden zu sehr in das Gründungswesen hineingezogen würden und ferner, daß zu dem bestehenden Gründungsschwindel noch der Concessionshandel käme. Vielmehr müsse man auf dem Boden des bestehenden Rechts reformiren. Der erste Mißstand nun betreffe die Zusammenbringung des Capitals. Hier müsse durch das Gesetz die nöthige Garantie gegeben werden, daß ein wirkliches, reelles Capital vorhanden sei, nicht ein völlig in der Luft schwebendes. Zu diesem Zwecke müsse entweder stets die Vollzahlung des Gezeichneten in die Kasse der Gesellschaft sofort erfolgen, oder wenn man einmal der Neigung des Publikums, immer unter Bari zu kaufen, nachkommen wolle, so müsse man stets in Klammer hinzusetzen, wie viel der reelle Werth der Actie betrage. Damit werde der Agiotage nach dieser Richtung hin ein Ende gemacht. Ebenso müsse zur Verhinderung der letzteren streng darauf gesehen werden, daß die Regierung nicht mit der Veranlagung der Bahnlilien durch die Gesellschaft getäuscht werde, da sehr oft eine schwierigere Linie verlangt werde, um von der Regierung die Bewilligung zu einer größeren Summe in Actien zu erlangen, während dann factisch eine leichtere Linie gebaut werde und die Ersparnisse als Agiotage der Unternehmer dienten. Das Gesetz verlange dann weiter volle Einzahlung der Zeichnung und Nachweis darüber dem Handelsrichter. Nun sei es aber ein offenes Geheimniß, daß dies nie stattfände, ohne daß deshalb je eine strafrechtliche Verfolgung eingetreten sei. Wenn geheime Verträge verboten oder für richtig erklärt würden, so würde dadurch jener Umgehung des Gesetzes ein Ende gemacht. Ein großer Betrag werde ferner mit dem Ankauf der zum Betrieb des Unternehmens nöthigen Producte und Gebäude betrieben. So sei es in Berlin vorgekommen, daß behufs künstlicher Steigerung des Kaufpreises ein Haus innerhalb dreier Tage dreimal verkauft wurde, und der dadurch erzielte Mehrbetrag der Ausgabe kam den Gründern zu Gute. Hier könne leicht dadurch geholfen werden, daß man z. B. sämtliche im letzten Jahre geschenehen Verkäufe des fraglichen Gegenstandes mit in das Handelsregister aufnehmen, so daß man sich über derartige Scheinkäufe dann genügend instruiren könne. Ferner müsse eine Maximalgrenze für die Verzinsung des eingezahlten Capitals, die eigentlich völlig sinnlos sei, festgestellt werden, wenn man nicht wieder eine Möglichkeit zur Umgehung der Vollzahlung lassen wolle. Das Gesetz verlange dann stete Offenlegung des Gesellschaftsvermögens und des guten Zustandes der Gesellschaft, doch sei weder gegen eine falsche Controle noch gegen einen unrichtigen Bestand Schutz im Gesetz gegeben. Redner führt als fernere Mißstände an die künstliche Erzielung einer an sich unberechtigten Dividende, die Gewährung von Uebervortheilen an einzelne Actionäre, die ungebührliche Remission von Actien, während die alten noch nicht einmal voll eingezahlt seien, was Alles nur zur Bereicherung der Unternehmer auf Kosten des leichtgläubigen Publicums diene. Die letzte Bürgschaft sei endlich in den Organen der Gesellschaft zu suchen, Verwaltung, Aufsichtsrath und Generalversammlung. Die erstere sei jetzt Nebenache, da das Directorium einer Gesellschaft leider zu leicht entfernt werden könne. Der Schwerpunkt liege im Aufsichtsrath, und hierauf sei ein besonderes Augenmerk zu richten. Da gebe es verschiedenelei Aufsichtsräthe, zunächst solche, die aus dieser Thätigkeit ein gewerbsmäßiges Geschäft machten, wie z. B. ein ehemaliger Gründer in Berlin Mitglied von nur 50 Aufsichtsräthen sei. (Große Heiterkeit.) Andere Personen würden wegen des Gewichtes ihres Namens in die Aufsichtsräthe bezogen zum Theil gegen sehr große Tantiemen, wie z. B. eine solche hohe Person jährlich 40,000 Thlr. für seine Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrath erhalte. Natürlich thue man dies nur mit solchen Personen, von denen man wisse, daß sie sich möglichst wenig um die Sache kümmern. Schließlich gebe es Aufsichtsräthe, die an dem Unternehmen selbst im höchsten Grade theilhaftig seien, sogar Interessenten der Baugesellschaft, die das Unternehmen natürlich möglichst zum eigenen Nutzen ausbeuteten. Eine wesentliche Umgestaltung müßte auch die Generalversammlung erfahren, mit der bisher auch der größte Unfug getrieben worden sei, so daß die wenigen Actionäre, die mit einer soeben geschilderten Wirkthchaft unzufrieden waren, durchaus nicht auskommen konnten. Die Schule für die Umgehung der Gesetze nach dieser Richtung sei die Börse, diese sei die wahre Akademie, wo die Uebertretung der Gesetze geübt werde. (Heiterkeit.) Der beste Beweis für die schlechte Beschaffenheit der jetzigen Generalversammlungen sei erst dieser Tage wieder in Berlin geliefert worden, wo die Generalversammlung einer Gesellschaft, die sich die allerschlimmsten, zum Theil criminalrechtlichen Uebertretungen hat zu Schulden kommen lassen, das Verfahren des Aufsichtsraths mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gebilligt hat. (Hört!) Abhilfe könne hier nur damit geschaffen werden, daß die Verantwortlichkeit überallhin ausgedehnt werde, wo das Gesetz etwas verbiete, namentlich aber auch auf die culpa

lata. Außerdem müsse die Decharge für den Aufsichtsrath nicht mehr von der Majorität, sondern von jedem einzelnen Actionär gefordert werden, oder wenigstens von einer ganz bestimmten großen Majorität. Schließlich sei, wie schon gesagt, die größte Publicität nothwendig, die das allerwesentlichste Bedingniß für das Gedeihen des Actienwesens sei. Hier dürfe aber mit einer Reform nicht mehr lange gezögert werden, sondern man müsse schleunigst die Hand an's Werk legen, dem beklagenswerthen Zustand ein Ende zu machen, der die Sittlichkeit der Nation zu untergraben drohe; es müßten endlich Warnungstafeln errichtet werden, auf denen deutlich geschrieben stehe: Hier ist die Grenze des Unanständigen, hier beginnt die Gemeinheit! Wenn es der Regierung in dieser Session unmöglich sei, noch eine Gesetzesvorlage zu machen, so werde dies vielleicht in der etwa im Herbst für Berathung der Justizgesetze abzuhaltenden Session (Oho!) geschehen können und müssen, denn der gegenwärtige Zustand sei unendlich und zur Ehre der Nation müsse ihm schleunigst abgeholfen werden. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Delbrück: Es habe dem Reichskanzleramt ebenso wenig wie Jemandem im Hause entgegen kommen, daß auf dem Gebiete des Actienwesens in neuerer Zeit sehr bedeutende Uebelstände hervorgetreten seien. Es sei die Absicht des Reichskanzleramtes, die verbündeten Regierungen zu einer Mittheilung über ihre Ansichten, wie und nach welcher Richtung hin Abhilfe zu gewähren sei, zu ersuchen und auf Grund des so gewonnenen Materials die Sache legislativ zu regeln. Daß das Bestreben dabei darauf gerichtet sein werde, den Uebelständen thunlichst abzuhelfen, liege in der Natur der Sache. Gegenüber den sehr dankenswerthen Äußerungen des Herrn Vorredners gebrauche er (der Präsident) das Wort thunlichst, weil es in der That außerhalb der Macht einer jeden Gesetzgebung liege, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollen, davon abzuhalten. Natürlich werde der ganze Ernst, den der Gegenstand erheische, für die weiteren Verhandlungen aufgewandt werden.

Abg. v. Kardorff: Die Gesetze, durch welche in letzter Zeit die wirtschaftliche Freiheit begründet worden sei, hätten neben dem vielen Guten auch nothwendig einige Mißstände im Gefolge. Wenn man aber auch deshalb zur Abschaffung an das rechtliche und sittliche Gefühl der Deutschen appelliren müsse, so solle man doch jetzt nicht an den Reid und die Mißgunst sich wenden, die manche Classen gegen die Actiengesellschaften voreingenommen hätten. Darauf geht Redner auf die Moral ein, erzählt die Fabel von Menenius Agrippa und führt dann die Moralverbesserungsanstalt Robespierres, die Guillotine, an. Mit ziemlicher Klarheit beweist er, daß dieses letztere Mittel nicht das richtige gewesen sei, und meint, daß nur Schule und Kirche die Erzieher und Verbesserer der Moral sein können, versteht aber unter Kirche und Schule keine „Priesterherrschaft“ und „Verdummungsanstalt“. Von diesem Moralwege biegt er dann zu dem Gründungs-schwindel ab und erklärt, nicht die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß die vom Abg. Lasker angeführten Mißstände nicht etwas übertrieben seien.

Abg. Sonne mann will über die Eisenbahnfrage nicht sprechen, da die dabei zu Tage getretenen Mißstände schon vor dem Gesetze bestanden hätten. Das Gesetz von 1870 sei in seinen Grundzügen zur Herbeiführung eines Aufschwunges der deutschen Industrie nothwendig gewesen; der Vortheil, der in der Association des Capitals durch dieses Gesetz herbeigeführt sei, sei der, daß dadurch der „Feudalismus der Industrie“ gebrochen sei, daß jetzt auch der weniger reiche Mann Gelegenheit erhalten habe, an der Industrie Theil zu nehmen. Die Schattenseiten des Gesetzes von 1870 seien nur der eiligen, fieberhaften Discussion zuzuschreiben. Die Ausführungen des Abg. Lasker könne er im Ganzen nur billigen, nur das müsse er hinzufügen, daß auch die abhängige Presse einen wesentlichen Theil der Schuld trage und durch ihre Reclamen etc. den Schwindel begünstigt und das Publicum verführt habe. Auch diesen Gegenstand möchte er in Erwägung gezogen haben, wenn man an eine Verbesserung denke, die, wenn auch nicht unmöglich, so sehr schwierig sei, und die auch bei der strengsten Gesetzgebung gegen alle Mißstände und Uebertretungen keinen Schutz biete.

Abg. Lasse stimmt den Ausführungen des Abg. Lasker bei, auch er könne das Actiengesetz für alle Mißstände nicht verantwortlich machen, wenngleich der Schwindel darin eine lebhafteste Unterstützung finde, und nur darin weiche er vom Abg. Lasker ab, daß nicht das Genossenschaftswesen, sondern die Association mit haftbaren Papieren unserer Industrie entspreche. Die gemachten Vorschläge seien im Ganzen annehmbar, nur möchte er eine Beschränkung der Gründerrechte noch hinzufügen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 8. April. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor Dr. August Weismann in der medicinischen Facultät der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor der Zoologie in der philosophischen Facultät dortselbst zu ernennen; den Director des Progymnasiums zu Donaueschingen, Karl Kappes, zum Director des Realgymnasiums in Karlsruhe zu ernennen; den Professor Dr. Richard Haupt an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach auf

sein unterthänigstes Ansuchen auf Oftern d. J. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen.

\* Karlsruhe, 6. Apr. Alle anderen Parteien Frankreichs mit Ausnahme der Orleansisten haben es dem Präsidenten Thiers sehr übel genommen, daß er Rathenstelle bei der Aufnahme des Herzogs von Numale in die Akademie vertreten hat; als nun vollends die Rede Numales in den Blättern erschienen war, gab sich die Mißstimmung auf republikanischer Seite in stärkster Weise kund, da diese Rede in gar zu unverblühten Wendungen die Throncandidatur des Hauses Orleans der republikanischen Staatsform entgegensetzte. Aber auch ehe noch der Inhalt der Rede unter die Massen gedrungen war, hielt es das republikanische Paris für angezeigt, in unzweideutigster Weise dem Herzog von Numale seine Antipathien zu erkennen zu geben: bei seiner Rückkehr aus der Sitzung der Akademie riefen ihm zahlreiche Gruppen Vereants zu, während man Thiers mit dem Rufe, der nicht seiner Person galt, „es lebe die Republik!“ empfing. Thiers soll übrigens über die Wendung, welche die Rede des Orleansiden nahm, nichts weniger als erbaut gewesen sein, vielmehr allerlei bedenkliche Grimassen gemacht haben, nach Anderen dagegen eingeschlafen sein. Keinenfalls mag es ihn besonders angenehm berührt haben, daß man ihn zum Däpe des Hauses Orleans machte, indem man unter der Gevatterchaft des Präsidenten der Republik die Candidatur der Orleans dem französischen Volke empfahl. Im Uebrigen hat sich Thiers den Monarchisten um ein Bedeutendes genähert, was sich bei dem Rücktritte des republikanisch gesinnten Präsidenten Grevy deutlich zeigte. Es wäre wohl Thiers nicht allzu schwer geworden, diesen Rücktritt zu verhindern, wenn er seinen ganzen Einfluß aufgebieten hätte, den nicht ungewandten Herrn Grevy im Präsidentenstuhl der Nationalversammlung zu erhalten. Grevy wird jetzt parlamentarischer Führer der Republikaner werden und alle Welt ist darauf gespannt, wie sein Verhältniß zu Thiers in dieser Stellung sich gestalten wird.

\* Karlsruhe, 6. April. Herr Michelis schiebt sich von Zeit zu Zeit in der Lage, seine Gläubigen, die mehr zu der „Einsicht unserer Tage“ als zu seinen dogmatischen Anschauungen schwören, auf den „altkatholischen“ Standpunkt zurückzuführen. Ein köstliches Exempel hierüber dürfen wir nicht mit Schweigen übergehen. Die gestrige Constanzener Zeitung hatte folgenden Artikel gebracht:

„Bis jetzt wurde die treffliche Ansprache, welche Hr. Dr. Michelis letzten Sonntag in der Spitalkirche gehalten und welche die herannahende Zeit der öfterl. Beichte betrifft, in Ihrem geschätzten Blatte noch nicht erwähnt. Hr. Dr. Michelis dispensirte nämlich alle jene altkath. Gläubigen, welche sich keiner sogen. schweren Sünde bewußt, von der Ohrenbeichte und wies in gewohnter theologischer Gewandtheit nach, daß die früheren Christen diese Form nicht gekannt und ihre Vorbereitung zum Genusse des hl. Abendmahls im Geiste des Apostels vollführten, der da spricht: „Der Mensch prüfe sich selbst.“

Darnach hätte also Herr Michelis richtig eingesehen, daß die Leute, die er in Constanz zu pastoren habe, absolut nicht zur Ohrenbeichte kommen würden und er hätte nur den weisen Satz befolgt: „Der Klügere gibt nach.“ Aber weit gefehlt — die „Alt Katholiken“ von Constanz müssen in den Beichtstuhl, so will es Herr Michelis haben und zu diesem Behuf hat er sich heute schon beeilt, in der Constanzener Zeitung folgende Berichtigung an den Mann bringen:

„In Betreff der kurzen Belehrung über die Beichte, welche ich nach meiner Predigt am vorigen Sonntag gegeben habe, hat der Einsender in diesem Blatte so wesentlich unrichtig berichtet, daß ich mir im Interesse meines, wie ich mir bewußt bin, exact katholischen Standpunktes die folgende Berichtigung erlauben muß. Ich habe unterschieden zwischen der Beichte, als notwendiger Theil des Bußsacramentes nach dem inneren Zustande des Gläubigen, worüber aber normal der Mensch selbst zu urtheilen hat, die an sich unerläßliche Bedingung der Heilwirkung ist, und zwischen der Devotionsbeichte, welche nicht diese wesentliche Bedeutung hat, welche die alte Kirche nicht kannte und in welcher hauptsächlich der unermessliche Mißbrauch begründet ist, welcher jetzt mit dem Beichtstuhl getrieben wird.“ Ich habe dann weiter gesagt, daß obwohl für sehr

Viele auch zu Oftern die Beichte keine innere Nothwendigkeit sein möge, es doch im allgemeinen Interesse der Gläubigen selbst liege, die bestehende Sitte oder Anordnung der allgemeinen öfterlichen Beichte aufrecht zu halten, weil ja sonst eine Art offenen Bekenntnisses eingeführt werde, wozu heute die Christen, wie in der ersten Zeit der Kirche, wohl nicht den Muth haben werden. — Das ist ganz etwas Anderes, als was der verehrl. Correspondent aus meinen Worten entnommen hat und sollte ich, was ich aber kaum zuzugeben kann, mich nicht klar genug ausgedrückt haben, so hoffe ich das Mangelfeld hiedurch ersetzt zu haben. Michelis.“

Man sieht, Herr Michelis ist auf dem besten Weg, durch fortwährende Berichtigungen seinen sogenannten Alt Katholiken sehr unbequem zu werden. Wie viel vergebliche Liebesmühe, Leute zu einer kirchlichen Autorität zurückzuführen zu wollen, die nicht vom Papste abgefallen sind, um sich in Hrn. Michelis ein Päpstlein eigenen Fabrikats setzen zu lassen! Was die „altkatholische Bewegung“ in unserm Lande überhaupt betrifft, so wird jetzt Jedermann sehen, wie Recht wir hatten, als wir dieselbe von Anfang an sehr kühl beurtheilten und nur höchst mitleidig die Achseln darüber zuckten, als die Landeszeitung und die Constanzenerin mit der großen Posaune vor Michelis herspazierten und der Uebertritt des ganzen Oberlandes zur Sache des excommunicirten Neuerers voraussetzten. Es ist jetzt schon sehr stille geworden, — das Unterland ist aufgegeben, selbst in Heidelberg können die Herren Windscheid, Friedreich u. s. w. nicht einmal ihre Oftern machen; ebenso ist es im Mittelland, wo das energische Steinbach der Landbevölkerung eine schneidige Directiv gegeben hat, und wüßte man nicht mit Hilfe mühsamer geographischer Studien, daß einige Finken und Heste am Bodensee von Michelis bereist würden, so könnte man fast letzteren Herrn unter die Verschollenen rechnen. In dieser Ansicht wird man noch mehr durch die Erklärung des Herrn Landescommissärs Sachs bestärkt, dem, obgleich er als ein anerkannt höchst thätiger Beamter rathlos den ihm anvertrauten Bezirk durchkreist, um alle dessen Bedürfnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen, es kaum gelungen ist, Herrn Michelis rein zufällig auf einer seiner altkatholischen Wandersfahrten zu entdecken.

× Aus dem Kreise Karlsruhe, 7. Apr. Mitten unter den Stürmen gegen den Gesamtkatholicismus macht es einen wohlthuenden Eindruck, wenn man einem unparteiischen und gerechten Urtheil begegnet. Was ist nicht schon in jüngster Zeit gegen die religiösen Genossenschaften gesprochen, gedruckt und geschrieben worden? Die liberale Verdrehungsfertigkeit hat es bereits dahin gebracht, daß man denjenigen für einen antinationalen Wähler ansieht, der einem religiösen Orden noch ein freundliches Wort gönnt. Besonders in unserem badischen Lande ist es nicht rathsam, sich in dieser Weise vernehmen zu lassen. In der schwäbischen Hauptstadt Stuttgart liegt die Sache anders. Ein Artikel des „Schwäb. Mercur“ bringt über die barmherzigen Schwestern und ihre Verdienste um die Krankenpflege ein Zeugniß, das an Lob und Anerkennung nichts zu wünschen übrig läßt. Aber nicht Worte nur, sondern auch Thaten aus der Königsstadt werden verzeichnet. Denn in Stuttgart findet eine allgemeine Sammlung statt, um für die barmherzigen Schwestern ein eigenes Haus zu bauen oder zu erwerben, damit auf diese Weise eine hinlängliche Anzahl von Schwestern für den benötigten Krankendienst in der Residenz gewonnen werden kann. Und an diesem Unternehmen theilnehmen sich, wie der Artikel berichtet, bereitwilligst ohne Unterschied der Confession Alle, welche in der Lage sind, ein Schäflein geben zu können. Besonders wird noch hervorgehoben, daß auch die kgl. Familie ihr ganzes Wohlwollen dem angeregten Werke widmet. Wir gestehen, eine solche freundliche Kundgebung hat uns überrascht, die wir an ganz andere Dinge gewöhnt sind, denn auf badischem Gebiet beschäftigt man sich stark damit, gerade die bewährten barmherzigen Schwestern durch sogenannte weltliche Krankenwärterinnen zu ersetzen, die durch Vermittlung der Frauenvereine aus den Töchtern des Landes rekrutirt und in Karlsruhe exercirt werden. Ob der so beliebte Erfolg die Schwestern im Ordensgewande völlig aufwiegt, bezweifeln wir sehr oder rundweg gesagt, glauben wir nicht und pflichten auch in dieser Beziehung dem „Schwäb. Mercur“ bei, der bei aller Anerkennung der Krankenpflege durch weltliche Frauenpersonen — besonders im letzten Kriege — dennoch den barmherzigen Schwestern den Vorzug einräumt, wodurch der bekannte praktische schwäbische Sinn wiederum eine ehrenvolle Ausnahme gegenüber manchen Nachbarstätt-

lein constatirt, wovon wir sehr gerne in diesem Blatte Notiz nehmen.

× Baden, 6. Apr. Der kath. Männerverein hatte heute in seiner Monatsversammlung die Ehre den rühmlichst bekannten und beliebten Herrn Professor Alban Stolz als Gast begrüßen zu dürfen. Herr Professor A. Stolz verweilt bereits seit 8 Tagen in unserer Stadt zum Curgebrauch und gedenkt noch weitere 14 Tage zu bleiben.

? Heidelberg, 6. Apr. Laut Bekannmachung des hiesigen Alt Katholikencomitè's wird in aller nächster Zeit dahier in der Peterskirche Prof. Knoedt aus Bonn sich hören lassen; der Mann will seinen Schäflein Gelegenheit zur Beicht und Communion geben. Das wird ein Gedränge absetzen! Der Vorsitzende des Alt Katholikencomitè's, Hofrath Friedrich ist vor mehreren Wochen nach Rom abgereist; böse Leute sagen, er wolle sich dort die Absolution verschaffen!

München, 7. April. Der Vollzug der königlichen Verordnung über die Aenderung der Militäruniformen ist dem Vernehmen nach sistirt und die Verordnung selbst einer Revision unterworfen.

\* Aus der Südpfalz, 3. April, wird der „Pfälzer Btg.“ geschrieben: Wenn unlängst ein national-liberales Blatt die Erhöhung der bestehenden Tabaksteuer ein unseliges Project der deutschen Reichsregierung nannte, so hatte dasselbe vollkommen recht. Ist es doch ganz dazu geeignet, die wenigen Sympathien der Elsässer und Lothringer, überhaupt der Süddeutschen für Preußen nicht bloß abzuschwächen, sondern — und dies hauptsächlich bei der Landbevölkerung, welche den pecuniären Schaden der fraglichen Steuer bald fühlen wird — vollends zu Grabe zu tragen. Auch in der Vorderpfalz, wo bekanntlich in den letzten Jahren der Tabakbau in hoher Blüthe stand, ist die Landbevölkerung gegenwärtig über die projekirte Tabaksteuer und somit auch über deren Urheber sehr erbittert. Die von den Landwirthen zum Anbau des Tabaks bestimmt gewesenen Grundstücke werden gegenwärtig nicht selten mit Gerste, Hafer, Kartoffeln u. c. bestellt. Jedermann glaubt eben, daß die von der Tabaksteuer-Commission festgesetzte Steuer unerschwinglich sei und den vollständigen Ruin des Tabakbaues nothwendiger Weise herbeiführen müsse. Bestände der deutsche Reichstag nicht größtentheils aus norddeutschen Nationalliberalen, so könnte man auch jetzt noch Hoffnung haben; doch hoffen wir in dieser Sache mehr vom Bundesrath als vom Reichstag; aber die Kundgebungen gegen diese Steuer dürfen nicht nachlassen. (Die Nachricht, daß die Tabaksteuer-Vorlage zurückgezogen werden solle, scheint ganz unbegründet; im Gegentheil sei es gerade die preuß. Regierung, welche auf derselben bestehe.)

Cassel, 7. April. Sämmtliche Verbandsgehülften haben heute Mittag plötzlich in allen hiesigen Druckereien die Arbeit eingestellt. Die provisorische Annahme des Weimariischen Tarifs wurde verweigert.

Dresden, 7. April. Einem Telegramm des „Dresdener Journal“ zufolge hat das Oberlandesgericht das freisprechende Urtheil gegen Streischowsky unter Beibehaltung der gravirenden Entscheidungsgründe, auf Grund welcher Streischowsky an den obersten Gerichtshof rekurirt hatte, bestätigt. Auch gegen Gregr und Schulz ist vom Landesgerichte die Freisprechung beschlossen worden.

Berlin, 3. April. Gestern haben unsere Stadtverordneten auf Kosten auch der katholischen Steuerzahler für rein evangelische Zwecke, nämlich zu Gunsten des Gustav-Adolf-Vereins auf die nächsten 3 Jahre 600 Thlr. bewilligt. Nur ein einziges Mitglied, Dr. Hennes, wagte gegen eine solche Unbilligkeit zu remonstriren. (R. B. Z.)

Berlin, 6. April. Verschiedene hiesige Blätter bringen folgende Notiz: „Dem „Osservatore Romano“ wird aus Berlin geschrieben, daß kürzlich eine hohe Person, ein Protestant, über die kirchlichen Gesetze zu dem Kaiser gesagt habe: „Die wahre Verwirrung wird beginnen, wenn diese Gesetze von Euer Majestät sanctionirt sein werden, und wenn Ihre Regierung dieselben einführen wollen. Dann wird der Augenblick kommen, ich bin dessen gewiß, wo der durch diese Gesetze verursachte Brand so groß sein wird, daß er das Gebäude der falschen Politik Bismarck's in den kirchlichen Angelegenheiten zerstören wird.“ Der Kaiser antwortete: „Beinahe überall werden mir Bemerkungen über diese Gesetze gemacht, aber ich kann die katholischen Priester weder in Deutschland noch in Preußen regieren lassen.“ Wie das „Dtsche Wchbl.“ vernimmt, ist die Persönlichkeit, welche diese Unterredung mit Sr. Majestät geführt hat und welche der „Osservatore Romano“ nicht nennt, der frühere Minister Hr. v. Bodelschwingh gewesen.“

Berlin, 7. Apr. Ein Artikel der inspirirten

(\*) Man beachte gefälligst die schauerliche Stylistik des Herrn Michelis: welche — welche — welche — in welcher — welcher. Der Mann will Redner und Schriftsteller sein! Es ist das ein prachtvolles Musterchen confuser Schreibweise, wie wir früher schon ein solches angeführt haben. D. R. d. W. B.

„Post“ führt aus: es würde dem Interesse der preussischen Regierung entsprochen haben, gegen das Unfehlbarkeitsdogma ausschließlich auf Grund politischer Momente von vornherein zu protestiren und fehle es nicht an genügender Veranlassung solches nachträglich zu thun. Der Protest wäre dahin zu begründen, daß die Staatsregierung, welche dem Papste und den deutschen katholischen Bischöfen großes Vertrauen gewidmet habe, und die Interna der katholischen Kirche als Heiligthum zu respectiren wünsche, über die Bedenken des Unfehlbarkeitsdogmas und die naturgemäß daraus folgenden staatsgefährlichen Konsequenzen hinweggesehen habe. Damals habe sie die Bedenken unterdrückt, dieselben hätten aber im Laufe der Zeit so große Dimensionen angenommen, daß die Staatsregierung jetzt genöthigt sei, der organischen Verbindung des Papstes mit der deutschen katholischen Kirche so lange entschiedenst entgegenzutreten, bis der Papst die ausreichenden Garantien gewähre, daß er die Macht über die katholische Kirche, welcher auf Kosten der weltlichen Obrigkeit eine unberechtigte Ausdehnung gegeben worden sei, nicht zu Deutschlands Verderben ausbeuten werde.

Berlin, 7. April. Fürst Bismarck reist heute 2 Uhr auf einige Tage mit seinem jüngsten Sohne nach Friedrichsruh; er wird am Freitag zum Geburtstag seiner Gemahlin zurückkehren.

Berlin, 7. April. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das vom Könige sanctionirte Gesetz betreffs der Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung.

Königsberg, 5. Apr. Der „alkatholische“ Pfarrer Grunert erklärt in einer in der heutigen Nummer der „Dispreuß. Btg.“ veröffentlichten Erwiderung, daß die vom Bischof von Ermland gegen ihn ausgesprochene Excommunication keinen anderen Zweck haben könne, als ihn der allgemeinen Verfolgung Preis zu geben, da der Bischof wissen müsse, daß seine Warnung vor bloß kirchlicher Gemeinschaft doch als eine allgemeine Verfolgungsordre werde angesehen werden. Zugleich behält sich der Pfarrer Grunert alles Weitere gegen den Bischof vor.

#### Ausland.

Basel, 5. April. Der hiesige „Bund“ (Regierungsorgan) gibt in einem langen, im Uebrigen von Entstellungen wimmelnden Leitartikel den Dilettanten den Rath, keinen Bischof zu wählen, weil sie kein Recht dazu hätten, und es nicht gut sei, in die Rechte des Domcapitels einzugreifen.

Wien, 6. April. Das Rothbuch, welches heute den Delegationen vorgelegt werden wird, enthält 9 Correspondenzen über die Ausführung des Handelsvertrages mit Frankreich und 12 Correspondenzen über die Mission nach Persien. Bezüglich der 43 Aktensätze in der Laurionsfrage, welche gleichfalls im Rothbuch veröffentlicht werden, ist zu bemerken, daß die Regierungen von Italien und Griechenland dem Cabinet für die ihnen geleisteten guten Dienste dankt haben.

Rom, 7. April. Vorsichtshalber haben die Aerzte dem Papste empfohlen, augenblicklich seine Appartements nicht zu verlassen. — Der Großfürst Wladimir hat wegen Unwohlseins seine Abreise nach Florenz verschoben.

Paris, 4. April. Napoleon III. hat zwei Testamente hinterlassen: das eine hatte er vor dem italienischen Kriege, das andere kurze Zeit vor seinem Abgange zur Rhein-Armee gemacht. In dem ersten Testamente, das hauptsächlich ein politisches ist, übergibt der Kaiser der Kaiserin die Leitung der Staatsgeschäfte; in dem zweiten vertritt er in ganz besonderer Weise den kaiserlichen Prinzen der Arme an. Was das Vermögen Napoleons III. anbelangt, so betrug es bei seinem Tode 2,500,000 Fr. (?), auf welche aber 1,500,000 Fr. für Schulden u. s. w. zu bezahlen sind. Napoleon III. hinterläßt also ungefähr eine Million, d. h. 50,000 Fr. Rente.

Paris, 6. April. In der heutigen Gemeinderathswahl sind ein Conservativer und zwei Radicale gewählt worden.

London, 7. April. Das Parlament wird heute Abend bis zum 21. April vertagt. — Eine Minen-Explosion in Abertillery, Grafschaft Monmouth, tödtete 6 und verletzte mehrere Arbeiter.

Petersburg, 6. April. Nach einem officiellen Berichte traf eine Infanteriecolonne, welche unter Beileitung einer Abtheilung Kosaken von dem Ufer des Arckflusses aus abgesendet worden war, um den Uebergang der räuberischen Turkmanen auf das russische Ufer des Flusses zu verhindern, am 20./22. Februar mit einer zahlreichen Schaar turkmanischer Reiter zusammen, griff dieselben an und verfolgte sie bis zum späten Abend. Die Turkmanen verlor-

ren einige Tödtliche und Verwundete, auf russischer Seite war nur ein Kosak (der von früher her historisch gewordene eine Kosak! D. R.) verwundet; es wurden 430 Kameele erbeutet.

Madrid, 29. März. Es scheinen bald nicht mehr vereinzelte „Banden“ zu sein (um mich des Ausdruckes der republikanischen Blätter zu bedienen), welche das Banner der Legimität entfaltet haben, sondern wohlorganisirte Truppen, die als Krystallisationspunkte für die in allen Theilen Spaniens sich erhebenden Carlisten dienen. Nach einem Bericht der „Verdad“ hat General Dorregaray allein in Navarra heute zehn Bataillone unter seinem Befehl, die er in drei Sectionen, jede mit zwei Geschützen versehen, einteilen wird. Er hat bereits zweimal den Republikanern den Kampf angeboten, dem sie sich aber jedesmal entzogen, da auf ihre Soldaten kein Verlaß ist. Bei Toledo dagegen ist es am 20. zum Kampfe gekommen und die republikanischen Truppen wurden zweimal geworfen. Zwar griffen sie zwei Tage später mit dreifach überlegenen Kräften an, aber die Carlisten leisteten mehrere Stunden lang tapfern Widerstand und hatten dabei nur sehr geringe Verluste. Die glänzendste Waffenthat der letzten Tage ist die Erkämpfung Rippolds (bei Gerona) durch General Savalls, den personificirten Helde nmuth, wie ihn der König Carlos nennt. Er ließ die Besatzung auffordern sich zu ergeben, auf die Parlamentäre wurde aber verrätherischer Weise geschossen und der Officier getödtet, drei Freiwillige aber verwundet. Nun begann der Angriff und bald mußte sich die Besatzung ergeben. Man erbeutete eine große Menge Munition und viele Waffen. In der Provinz Alicante ist, neuesten Nachrichten zufolge, ebenfalls ein carlistisches Corps in der Bildung begriffen. Welche Bedeutung die carlistischen Kräfte allmählig gewinnen, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß der Befehlshaber der republikanischen Nordarmee sieben 6 weitere Bataillone sich erbat, um die Carlisten besser verfolgen zu können. Auch der republikanische General Contreras hat um neue Verstärkungen gebeten. (Augsb. Bztg.)

Madrid, 6. April. Nach der „Gaceta“ trägt der Verrath des Commandanten Morales die Schuld, daß Verga übergeben und 67 Freiwillige durch Bajonettschüsse der Carlisten getödtet wurden. (?)

\* Aus Spanien wird berichtet: Aus dem Hauptquartier der Carlisten kommt die wichtige Nachricht, daß König Karl VII. — oder wahrscheinlich in dessen Namen sein Bruder Alfonso — den Bandenführer Saballs zum Grafen v. Verga ernannt hat.

\* Aus Spanien geht der „Kön. Btg.“ ein Brief zu, der insbesondere über die Einnahme von Verga durch die Carlisten nähere Einzelheiten bringt und aus denen man ersieht, daß die von uns mit einem Fragezeichen versehene telegraphische Nachricht, wonach 60 republikanische Gefangene von den Carlisten erschossen worden wären, eine pure Erfindung war. Wir lesen in dem genannten Blatte:

„Am 27. Nachts drangen die Carlisten unter Führung von Vila del Prat, dem Nachfolger des seinen Wunden erlegenen Galceran, und von Miret in Verga ein. Um 2 Uhr Morgens begannen die Carlisten das Geschütz mit 4 Kanonenschüssen und um 2 Uhr Nachmittags waren sie Herren der Stadt. Um 10 Uhr Abends ergab sich die Caserne mit 300 bewaffneten Bürgern, einer Compagnie des Regiments San Fernando, einer Compagnie des Jägerbataillons Tarifa und einer Compagnie der Freiwilligen von Tarragona. Es war Mannschaft genug vorhanden, um nicht 1000, sondern 5000 Carlisten Widerstand zu leisten, aber die Soldaten verweigerten den Gehorsam und wollten nicht zum Walle hinabsteigen, um die Festung zu verteidigen; daher blieb nichts übrig, als sich zu ergeben. Um 5 Uhr am Morgen des 28. rückte nun auch noch Saballs mit Don Alfonso und 2000 Mann nebst 125 Pferden ein, und 2 Stunden später ergaben sich auch die 100 republikanischen Freiwilligen von Verga selbst, welche das Castell besetzt hatten. Um 10 Uhr marschirten die Carlisten mit der ganzen gefangenen Garnison, den vorgefundenen Waffen und sonstigen Kriegsvorräthen ab. Gegen Mittag rückte der Oberst Cabriny mit seiner Truppenabtheilung in Verga ein, und auf dem Wege nach Maurea begegnete ich dem General Contreras mit seiner Streitmacht, welcher sich meinem Wagen näherte, um mich zu fragen, was die Ursache sei, daß kein längerer Widerstand geleistet worden. „Der Mangel an Disciplin“, war meine Antwort, die ihm wohl nicht angenehm geklungen hat. Die von mir gesehenen Verluste der Truppen belaufen sich auf 6 Tödtliche und 20 Verwundete; die der Carlisten angeblich auf 10 Tödtliche und 60 Verwundete. Ich sah unter den Carlisten 5 Officiere, welche die ge-

wöhnliche spanische Uniform trugen.“ In Verida angekommen, sah der Briefsteller, wie die Republikaner an den Carlisten Rache übten: sie hatten ein paar carlistische Zeitungen zusammengeschleppt und verbrannten dieselben. Damit räuchern sie die Feinde nicht so erfolgreich aus, wie die Carlisten es mit ihrem Petroleum thun. Letzteres Mittel scheint übrigens nur in Ripoll zur Anwendung gekommen sein; von Verga wurde es in dem Telegramm behauptet, doch ist in der oben mitgetheilten Darstellung eines solchen Umstandes keine Erwähnung gethan. In Barcelona hat der Born gegen die Carlisten, gemischt mit dem Verdacht gegen Helfershelfer in dieser Stadt, einen minder harmlosen Ausdruck gefunden, als in Verida. Am Sonntag Morgen standen vor der Kirche San Jaime einige Gruppen, die sich von den Gräueln der Carlisten unterhielten und von Brandstiftungen sprachen, die in der letzten Nacht versucht worden seien. Der Gottesdienst in der Kirche ging unterdessen vor sich, aber gegen 11 Uhr bemächtigte sich aus unbekannter Ursache ein panischer Schrecken der versammelten Menge und der Geistliche zog sich zurück. Ein gewisser Lafont trat auf die Kanzel, um das Volk zu beruhigen. Er sei wie alle Anderen entrüstet über die Schandthaten der Vorkämpfer des Absolutismus und der Inquisition. Wenn die öffentlichen Kundgebungen die ewigen Feinde des Volkes nicht abhalten würden, so könnte das Volk sich versucht fühlen, ihnen den Garaus zu machen. Nach diesen Worten forderte er die Menge auf, die Kirche zu verlassen; es wurde ihm mit dem Rufe geantwortet: „Es lebe die demokratische Föderativrepublik!“ Um 1 Uhr nahm der Bürgermeister Buzo im Namen der Stadt Besitz von der Kirche, die er zur städtischen Caserne bestimmte. Lafont theilte diesen Beschluß der Menge mit, welche sich darauf entfernte. Am Montag blieben die meisten Kirchen geschlossen; Gottesdienst wurde in der Kathedrale und einigen andern religiösen Gebäuden abgehalten. Gegen Abend wurden mehrere Leute verhaftet, darunter ein Arzt, zwei Sängler der Kathedrale und zwei oder drei Geistliche, die mit den Carlisten Verbindung unterhalten haben sollen. Der Bürgermeister Buzo veranstaltete eine Hausdurchsuchung in dem Kloster Bedraibos, doch ohne Ergebnis, ebenso bei den Nonnen vom heiligen Sacrament, deren Geistlicher verhaftet werden sollte, aber nicht zu finden war.

In Folge der neulichen Föderalistenversammlung, welche die Anfsöfung des Gemeinderaths in Madrid verlangte und trotz des abschlägigen Bescheides, den der Minister des Innern ertheilte, an ihrem Begehre festhält, ist es nöthig geworden, das Rathshaus mit einem Bataillon Freiwilliger zu besetzen, um es gegen etwaige Angriffe zu verteidigen. Auch der Provinzialrath hat beschlossen, sich trotz der feindseligen Kundgebungen nicht aufzulösen. Zufriedener als in Madrid werden die Rorhen in Cadix sein. Der neue Gemeinderath daselbst hat seinen schon bekannten Maßregeln das Verbot aller Gultushandlungen auf öffentlichen Straßen hinzugefügt und die ihm zu kirchlich klingenden Namen der Gemeindeschulen abgeändert. Weit genug geht man dabei. Die Schule San Servado sollte den Namen de la Caridad erhalten, aber ein weiser Rathsherr meinte, die Caritas (wohltätige Liebe) sei ein Rest des Servilismus, da sie einen Classenunterschied andeute, die Republik aber die Gittergemeinschafr und die allgemeine Brüderlichkeit bedinge. Dieser Einwand schien der Versammlung ganz gerechtfertigt, und die Schule heißt nun de la Armonia, die Eintrachtschule. Praktisch wichtiger und gefährlicher ist der gemeinschaftliche Beschluß, die madrider Regierung zur Abberufung der Truppen aufzufordern und Cadix dem Schutze der städtischen Freiwilligenmiliz zu überlassen. Die Regierung kann jedoch auf dieses Verlangen unmöglich eingehen.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Decret, welches die Orden von Karl III. und Isabella der Katholischen aufhebt.

#### \* Landwirthschaftliches.

Die Nachrichten von Feld, Wiesen und Weinbergen und dem Stand der Obstbaumblüthen lauten im Allgemeinen, wie wir aus mehreren Blättern ersehen, recht günstig. Wir würden uns sehr freuen, aus den verschiedenen Gegenden des Landes gleichfalls zahlreiche Berichte hierüber zu erhalten.

Einjähriges Militär-Examen. Bei der letzten Prüfung in Karlsruhe sind von den 34 im „International-Lehrinstitut“ zu Bruchsal vorbereiteten Candidaten 23 bestanden, so daß von ihren bisherigen 189 Candidaten 151 diese Prüfung glücklich abgelegt haben. — Zwei besondere Curse, eine unterer und eine oberer, von je 5 Monaten, beginnen am 22. April d. J.

Hedigit unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

